

Regierungsratsbeschluss

vom 31. März 2015

Nr. 2015/562

Irrwisch & Orchestra, v.d. Kurt Ziegler, 4557 Horriwil: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Konzertprojekt „Stone and a Rose“

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Irrwisch & Orchestra, v.d. Kurt Ziegler, Horriwil
Veranstaltung	Konzert „Stone and a Rose“
Ort	Stadtheater Olten, Konzertsaal Solothurn
Datum	16. / 17. September und 21. / 22. Oktober 2016
Kostenvoranschlag	Fr. 183'000.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 59'000.--

2. Beschluss

- 2.1 Irrwisch & Orchestra, v.d. Kurt Ziegler, Horriwil, ist an das Konzertprojekt „Stone and a Rose“ ein Projektbeitrag von Fr. 10'000.-- und eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 15'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, die Beträge zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ wie folgt anzuweisen:

2.5.1 Fr. 10'000.-- Projektbeitrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2.5.2 Fr. 15'000.-- Defizitdeckungsbeitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/Irrwisch.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Irrwisch & Orchestra, Kurt Ziegler, Hünikenstrasse 3, 4557 Horriwil